

Eltern-Information: Technische Unterstützung der Konzentration während der Arbeit mit dem Tablet in der Schule



Stand November 2021
Die Onlinefassung dieses Dokuments wird bei Bedarf überarbeitet.
Sie ist jeweils aktuell abrufbar über diesen Link:
<https://mcs-bochum.schule/Geraete-Verwaltung-Information>

Inhaltsverzeichnis

Einführende Gedanken: Wie gehen wir an das Problem heran?	1
Worum geht es bei der Geräte-Verwaltung der MCS-Gesamtschule?	2
Welche Optionen gibt es für Sie als Eltern? (Stufen A, B oder C)	2
Wie teilen Sie uns Ihre Entscheidung mit?	4
Was können Sie noch zum Schutz Ihres Kindes beim Umgang mit dem digitalen Gerät tun?	4

Einführende Gedanken: Wie gehen wir an das Problem heran?

1. Nicht per Knopfdruck: Die Lösung pädagogischer Probleme kann durch technische Maßnahmen unterstützt, aber nicht ersetzt werden.

Die Möglichkeit ist immer gegeben, sich durch technische Geräte abzulenken oder sie zu missbrauchen. Manches kann technisch ausgeschlossen werden, aber nicht alles. Was technisch ausgeschlossen werden soll und ob alles, was pädagogisch unerwünscht ist, auch technisch ausgeschlossen werden muss, dazu ist Kommunikation erforderlich.

Ablenkung und Missbrauch sind nicht durch das Auftreten der technischen Geräte entstanden, sondern finden jetzt neue Möglichkeiten.

Es gibt bereits gute Beispiele für gemeinsam entwickelte Klassenregeln in der SEK I. Transparenz und eine gemeinsame Grundhaltung sind dabei wichtiger und wirksamer als Kontrolle. Verstärkter Rückzug (in digitale Aktivitäten) oder Verstecken (von digitalen Aktivitäten) müssen auch von der Gemeinschaft wahrgenommen und besprochen werden, sie muss ggf. darauf reagieren, das ist nicht allein Aufgabe der Lehrkraft.

Diesbezügliche Klassenregeln bieten auch in der Kommunikation mit Eltern eine gute Grundlage, auf der ein Austausch über die jeweiligen Anliegen stattfinden kann. Idealerweise finden auf diesem Wege die Anliegen und Sichtweisen von Schule, Schüler:innen und Elternhaus näher zusammen.

2. Gegenseitige Ermutigung: Elternhaus und Schule können und müssen diese neuen Herausforderungen gemeinsam ins Auge fassen.

Elternhaus und Schule sind hier jede für sich verantwortlich, aktiv in die Kommunikation mit den Kindern/Jugendlichen/Schüler:innen zu treten, Entwicklungen wahrzunehmen, Grenzen zu vereinbaren. Eltern können nicht davon ausgehen, dass mit der Tatsache, dass Geräte in der Schule registriert sind, die Probleme im Zusammenhang mit Ablenkung oder Missbrauch gelöst sind. Ebenso kann die Schule oder die Lehrkraft nicht glauben, sie damit gelöst zu haben.

Wir können Sie ermutigen: Über eine solche Maßnahme denken mehr Eltern nach, als vermutet! Und: Selbst wenn Ihr Kind den Eindruck hat, „alle anderen dürfen alles auf ihrem iPad, nur ich nicht“, muss das nicht unbedingt zutreffen. Sprechen Sie daher auch als Elternschaft der Klasse miteinander zu diesem Thema!

3. Auf dem Weg bleiben: Die Antwort auf diese neuen Herausforderungen wird Schritt um Schritt im Dialog entwickelt.

Landesweit können wir beobachten, welchen unterschiedlichen Stand die digitale Unterstützung von Unterricht hat. Das bedeutet: Es gibt keine Konzepte und Rahmenbedingungen, die 1:1 auf die Schule anwendbar sind, vielleicht wird es sie auch nie geben, weil es um die stete pädagogische Begleitung einer immer weiter fortschreitenden gesellschaftlichen Entwicklung geht. Dieser wollen wir uns nicht verschließen, sondern sie gestalten. Wichtige Schritte auf diesem Weg sind Gespräche zwischen den Beteiligten.

Worum geht es bei der Geräte-Verwaltung der MCS-Gesamtschule?

In unserer Geräte-Verwaltung werden Apple-Geräte verwaltet, die für den schulischen Gebrauch geeignet sind, also iPads, MacBooks, keine iPhones. Es können neben schuleigenen auch private Geräte verwaltet werden. Die zentrale Verwaltung von Geräten kann zum Austeilen von Software für den Unterricht genutzt werden. Mit ihrer Hilfe können administrative Vorgaben auf die Geräte gebracht werden, die die Bereitschaft von Lernenden zur Konzentration auf den Unterricht unterstützen. Solche Einschränkungen können sich - je nach Einstellung - insbesondere auf folgende Fähigkeiten des iPads beziehen:

- Content: Filterung von Web-Inhalten im Sinne des Jugendschutzes, Verfügbarkeit von Apps auf dem iPad
- Konnektivität: Möglichkeit zur Änderung von Einstellungen im Bereich WLAN oder Bluetooth)
- Identität: Möglichkeit zur Nutzung einer Apple ID, des App Stores und der iCloud

Grundsätzlich gilt: Die zentrale Verwaltung eines Gerätes ist eine technische Unterstützung. Sie ersetzt nicht die aktive Bereitschaft Ihres Kindes, sich aktiv und konzentriert in den Unterricht einzubringen. Sie ersetzt ebenso nicht das notwendige Gespräch zwischen Ihnen als Eltern mit Ihrem Kind sowie der Lehrkräfte mit den Schüler:innen zum sinnvollen Gebrauch eines digitalen Gerätes. Diese langfristige persönliche Begleitung ist notwendig, um Heranwachsende auf ihrem Weg zur mündigen Persönlichkeit in einer digital geprägten Kultur zu unterstützen.

Noch ein wichtiger Hinweis zur Privatsphäre in der zentralen Verwaltung eines Gerätes: Mithilfe der Verwaltungsoberfläche können keine Chat- oder Mail-Inhalte auf dem Gerät ausgelesen werden, keine Dateien angeschaut werden. Es werden Eckdaten zum Gerät dokumentiert wie zum Beispiel: Seriennummer des Gerätes, Software-Versionen, Akku-Ladestand, letzter Internet-Login. Website-Aufrufe können beim Vorliegen eines konkreten Verdachts auf kriminelle Aktivitäten innerhalb des schulischen Netzwerks ausgelesen werden.

Welche Optionen gibt es für Sie als Eltern? (Stufen A, B oder C)

Private Geräte können in drei Stufen erfasst und verwaltet werden:

Stufe A: Ihr Kind nutzt in der Schule ein privates iPad und braucht aus Ihrer Sicht keine technischen Einschränkungen, um die Konzentration auf den Unterricht zu unterstützen.

Einrichtung:

- Das Gerät muss nicht in die Geräte-Verwaltung der Schule aufgenommen werden.

Auswirkungen:

- Ihr Kind nutzt das iPad und alle seine Funktionen in Selbstverantwortung aufgrund von Verabredungen zwischen Ihnen als Eltern, Ihrem Kind und der Schule.

Stufe B: Ihr Kind nutzt in der Schule ein privates iPad, braucht aber aus Ihrer Sicht eine grobe Filterung von Web-Inhalten, um die Konzentration auf den Unterricht zu unterstützen.

Einrichtung:

- Die Verwaltung geschieht "on device", d. h. sie wird von Ihnen durch Selbstregistrierung am Gerät über QR-Code oder Link selbst eingerichtet und kann auch durch Sie selbst wieder entfernt werden.
- Zur Einrichtung erhalten Sie eine Anleitung. Bitte nutzen Sie die unten verlinkte Abfrage, um uns Ihre Absicht mitzuteilen.

Auswirkungen:

- Das Gerät unterliegt globalen Einschränkungen im Sinne des Jugendschutzes für Inhalte aus dem Netz, sobald es im schulischen WLAN eingeloggt ist.
- Die Schule kann Apps zu Unterrichtszwecken auf das Gerät austeilen und diese wieder entziehen.
- Die private Apple ID auf dem Gerät kann auch in der Schule genutzt werden.

Stufe C: Ihr Kind nutzt in der Schule ein privates iPad, braucht aber aus Ihrer Sicht zusätzlich zu einer groben Filterung von Web-Inhalten auch eine Einschränkung nutzbarer Apps, um die Konzentration auf den Unterricht zu unterstützen.

Einrichtung:

- Wenn Sie das iPad privat, also nicht über das Schulangebot gekauft haben, muss es durch uns zurückgesetzt werden, damit es in die Geräte-Verwaltung der Schule aufgenommen werden kann. Dafür kann kein Geräte-Backup aufgespielt werden. Die Verwaltung kann nur durch die Schule wieder gelöscht werden. Bitte nutzen Sie die unten verlinkte Abfrage, um uns Ihre Absicht mitzuteilen.
- Wenn Sie das iPad über das Schulangebot gekauft haben, ist es in der Regel schon in die Verwaltung aufgenommen. Über die unten verlinkte Abfrage können Sie als Eltern die Aktivierung der nachfolgend genannten Vorgaben bestätigen. Wenn nicht, verhält sich Ihr Gerät wie ein Gerät in Stufe B. Sie können aber auch eine Löschung der Voll-Verwaltung erbitten. Dann verhält sich Ihr Gerät wie ein Gerät in Stufe A.
- **Wichtig für Stufe C: Bitte teilen Sie uns über [diese Abfrage](#) Ihre Entscheidung in Bezug auf die Verwaltung eines privaten Gerätes mit, bevor Sie ein neues Gerät in Betrieb nehmen.** Dann können wir vor dem Unboxing durch Sie das Profil dem Gerät bereits zuordnen. Sie vermeiden dadurch, dass das Gerät unter Umständen zurückgesetzt werden muss, wenn die Einschränkungen der Stufe C erst später auf das Gerät gelegt werden sollen.

Auswirkungen:

- Durch diese Verwaltung des Geräts greifen bestimmte Vorgaben, solange das Gerät im schulischen WLAN ist: Die Schule kann Apps auf das Gerät austeilen und diese wieder entziehen. So wird bei der Zuordnung einmalig ein Basiskatalog von notwendigen

schulischen Standard-Apps installiert, die mit dem schulischen Microsoft-365-Zugang angemeldet werden (Microsoft Teams, Word, OneDrive, OneNote, PowerPoint, Outlook).

- Im schulischen WLAN ist nur ein seitens der Schule definierter App-Katalog zugelassen, Ihr Kind kann keine Apps außerhalb dieses Katalogs während dieser Zeit nutzen und auch nicht auf die Apple ID zugreifen.
- Das Ausschalten von WLAN oder Bluetooth ist beim Aufenthalt im schulischen WLAN eingeschränkt, um die Konnektivität sicherzustellen.
- Loggt sich das Gerät aus dem schulischen WLAN aus, zum Beispiel beim Wechsel in ein anderes WLAN oder zu einer mobilen Datenverbindung, stehen alle privat auf dem Gerät installierten Anwendungen wieder zur Verfügung, auch die Apple ID. Hinweis: Die Aktivierung und Deaktivierung der Einschränkungen durch Wechsel des WLANs kann aufgrund der Reaktionszeit des Systems bis zu einer Stunde dauern.

Wie teilen Sie uns Ihre Entscheidung mit?

Wir bitten Sie, uns Ihre Entscheidung in Bezug auf die Verwaltung eines privaten Gerätes Ihres Kindes mitzuteilen, indem Sie diese Abfrage nutzen:

<https://mcs-bochum.schule/geraete-verwaltung>

Hinweis: Wenn Ihr Kind kein privates Gerät mitbringen kann, können Sie ein schuleigenes Gerät für Ihr Kind dauerhaft ausleihen. Dieses Gerät hat automatisch den Status der Stufe C, auch z. B. im WLAN zu Hause. Sprechen Sie uns bitte an.

Was können Sie noch zum Schutz Ihres Kindes beim Umgang mit dem digitalen Gerät tun?

Zum Beispiel die Funktion „Bildschirmzeit“ am iPad nutzen: Hier können Sie selbst auch für das private Umfeld Einschränkungen vornehmen (Auswahl der Apps, Zeiten zur Nutzung festlegen...). Diese Einstellungen können Sie mit einem Code sichern. Eine Anleitung dazu finden Sie beispielsweise auf <https://support.apple.com/de-de/HT208982>.

Ebenso können Sie die Installation neuer Apps steuern, indem Ihr Kind nur dann eine neue App installieren kann, wenn Sie einen entsprechenden Code eingeben.

Sollten Sie Fragen und Anregungen zur Geräte-Verwaltung haben oder mit uns weiter ins Gespräch kommen wollen, sprechen Sie uns bitte an!

Matthias-Claudius-Gesamtschule

Team Neue Medien

Wolfgang Wörpel